

Geschäftsstelle

Rehagener Straße 34
12307 Berlin (Lichtenrade)
Telefon (030) 7 44 88 72
Telefax (030) 7 44 02 18
www.hwgv-lichtenrade.de
info@hwgv-lichtenrade.de

Herrn
Dr. Jan-Marco Luczak, MdB
Deutscher Bundestag
11011 Berlin

12. Nov. 2018

Änderungen bei der Erstellung von Mietspiegeln

Sehr geehrter Herr Luczak,

der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Mietrechtsanpassungsgesetz (Drs. 431/18) Änderungen bei der Erstellung von Mietspiegeln vorgeschlagen. So soll der Betrachtungszeitraum auf acht Jahre verlängert werden, die Erstellung bzw. Aktualisierung soll nur noch alle drei Jahre erfolgen.

Wir bitten Sie, sich dafür einzusetzen, dass diese Änderungen vom Bundestag nicht übernommen und beschlossen werden.

Ein solcher Mietspiegel stellt keine ortsübliche Vergleichsmiete mehr dar, sondern eine statische Durchschnittsmiete. Dies hätte zur Folge, dass die Akzeptanz von Mietspiegeln verloren geht. Große Vermieter würden dann vermehrt über Miethöhegutachten oder Vergleichswohnungen Mieterhöhungen begründen. Und bei Mieterhöhungen ohnehin zurückhaltende private Kleinvermieter, die teure Gutachten nicht bezahlen und auch keine ausreichende Anzahl von Vergleichswohnungen benennen können, werden – wieder einmal – bestraft.

In der Begründung des Bundesrates wird mehrfach auf die mietdämpfende Wirkung der o.g. Fristverlängerungen hingewiesen. Unseres Erachtens kann es nicht sein, dass auf diese Art und Weise aus der ortsüblichen Vergleichsmiete eine politisch geregelte Miete wird. Nach unserem Verständnis muss ein Mietspiegel die Mietsituation objektiv darstellen. Wenn die Politik auf Mieterhöhungen Einfluss nehmen will, dann gibt es andere Stellschrauben wie Fristen und Kappungsgrenzen.

Auch die Kosten der Gemeinden für die Erstellung von Mietspiegeln können kein Argument sein, die o.g. Zeiträume zu verlängern. Vermieter zahlen schließlich Steuern und jede Gemeinde sollte im Interesse eines ausgeglichenen Miteinanders von Mietern und Vermietern bereit sein, Mietspiegel mit den derzeitigen Fristen zu erstellen.

Wir danken für ihre Unterstützung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Frank Behrend
1. Vorsitzender

Sprechstunden:
Montag von 17 bis 19 Uhr
Mittwoch von 9 bis 12 Uhr
Freitag von 17 bis 19 Uhr

Gerichtsstand Berlin:
AG Charlottenburg,
VR 1678 NZ

Bankverbindung:
Berliner Volksbank e.G.
IBAN: DE20 1009 0000 3183 1410 06
BIC: BEVODE33XXX